



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2012/0350

Veranlasser / Verursacher
DIE LINKE.

Datum: 19.01.2012

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.12.2011 betr. „keine Vermittlung des Jugendamtes von Kindern in geschlossene Einrichtungen“

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	07.02.2012	2	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2012	9	öffentlich
Kreistag	16.02.2012	16	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Das Jugendamt des Landkreises Kassel vermittelt grundsätzlich keine Kinder in geschlossene Einrichtungen in- und außerhalb Hessens. Bei übernommen Fällen von auswärtigen Jugendämtern werden die geschlossenen Unterbringungen schnellstmöglich beendet und nach pädagogischen Lösungen in Pflegefamilien oder offenen Einrichtungen gesucht.

Begründung:

Freiheitsentzug bricht Kinderseelen. Freiheitsentzug ist kein pädagogisches Mittel um Fehlentwicklungen bei Kindern zu korrigieren. Freiheitsentzug bei Kindern ist gleichzusetzen mit der Ausübung von Gewalt gegenüber Kindern. Die Novellierung der Gesetze zum Schutz von Kindern und in Familien geht davon aus, dass die Anwendung von Gewalt bei Kindern und in Familien unter Strafandrohung verboten ist.

Gleichwohl will die Hessische Landesregierung in Sannerz/Rhön ein geschlossenes Heim für Minderjährige einrichten und fördern. Das ist ein offener Widerspruch. Was bei Eltern unter Strafandrohung steht soll für kommunalen Jugendhilfeträger nicht gelten. Sie müssen ein Zeichen setzen dass die Anwendung von Gewalt kein pädagogisches Mittel zur Förderung von Kindern und Jugendlichen ist. Erziehung hinter verschlossenen Türen birgt ein zu hohes Risiko. Die Schaffung derartiger Einrichtungen fördert dieses Risiko. Sie ist gegenüber unseren Kindern nicht vertretbar.

Der Landkreis Kassel sollte sich mit diesem Beschluss des Kreistages klar und eindeutig positionieren.

Christian Lange

Anlage/n:

Beschreibung
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 08.12.2011